

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Frau Ministerin Höhn. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/5217 an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer Enthält sich? - Damit ist der Überweisung einstimmig **zugestimmt** worden.

Ich rufe auf:

#### **11 Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie im Lande Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4784

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Umweltschutz und  
Raumordnung  
Drucksache 13/5148

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der SPD Herrn Strehl das Wort.

**Klaus Strehl (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Umsetzung von EU-Vorgaben in Landesrecht kann man regelmäßig drei wichtige Punkte unterscheiden. Die Struktur ist immer gleich.

Das Ob des Handelns ist erfahrungsgemäß aufgrund der Rechtslage vorgegeben. Das heißt, im Regelfall besteht eine Verpflichtung zum Tätigwerden.

Beim Wie der Umsetzung - da wird es schon schwieriger - gibt es oft erheblichen Diskussionsbedarf in Bezug auf die Mehrdeutigkeit und die Schwierigkeit der eigentlichen inhaltlichen Umsetzung. Ich darf daran erinnern, dass wir die Frage der 1:1-Umsetzung inzwischen bei allen Punkten sehen und intensiv abklopfen. Frau Ministerin, seit dem "Düsseldorfer Signal" legen wir auch großen Wert darauf, dass diese 1:1-Umsetzung erfolgt.

Der dritte Punkt ist der, dass wir uns im Ausschuss ausführlich darüber unterhalten, zumin-

dest was die Umsetzung der EU-Richtlinien im Umweltschutz angeht.

Dies gilt auch für das vorliegende UVP-Gesetz. Es besteht hier in der Tat Handlungsbedarf. Der Europäische Gerichtshof hat Deutschland 1998 wegen der unzureichenden Umsetzung der UVP-Richtlinie verurteilt. Die Frist zur Umsetzung der Richtlinie ist 1999 abgelaufen.

Auch das Artikelgesetz des Bundes aus dem Jahr 2001, das wesentliche Vorgaben zur Umsetzung der UVP-Richtlinie enthält, bedingt eine Anpassung des Landesrechts.

Die genannten Daten und nicht zuletzt der Umstand, dass Nordrhein-Westfalen neben Rheinland-Pfalz das einzige Land ist, das die Vorgaben noch nicht umgesetzt hat, zeigt, dass wir hier einen dringenden Handlungsbedarf haben.

(Edgar Moron [SPD]: Das ist interessant!)

Zur Vermeidung rechtlicher Nachteile, insbesondere zur Abwendung ansonsten drohender Zwangsgelder, war nunmehr ein intensives und umgehendes Tätigwerden erforderlich - was wir allerdings im Ausschuss schon längst eingeleitet haben.

Nun zum Wie. Wir haben den Gesetzentwurf der Landesregierung wegen der einschlägigen Vorgabe des EU-Rechts und auch des Bundesrechts umzusetzen. Der Gesetzentwurf hält sich systematisch und inhaltlich - das muss man nach einer Prüfung eindeutig feststellen - sehr eng an die EU- und Bundesvorgaben.

Hinsichtlich der wasserbezogenen Projekte orientierte er sich darüber hinaus an den Musterempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft für Wasser.

Wir haben uns in der letzten Ausschusssitzung noch einmal intensiv mit der 1:1-Umsetzung befasst. Auch die Kritik, die da und dort von Ihnen kam - von den Vertretern der Oppositionsfraktionen -, ist in der Ausschusssitzung eigentlich entkräftet worden. Das war zumindest meine Wahrnehmung, Herr Ellerbrock.

Wir nehmen einmal den Fall, in dem es um die Anwendung des Bergrechts - 10 ha oder 25 ha - geht. Die Frau Staatssekretärin hat hinlänglich und in sich logisch erklärt, dass eine richtige Umsetzung nach Bergrecht praktiziert worden ist, der man in dieser Form zustimmen kann.

Wir haben nach einer intensiven Prüfung festzustellen - Herr Ellerbrock, wir versuchen immer, die 1:1-Umsetzung genau zu überprüfen und abzu-

klopfen -, dass in diesem Fall das Ministerium die 1:1-Umsetzung, entsprechend der hier vorliegenden Gesetzgebung, hinreichend und überzeugend durchgeführt hat. Es besteht kein Anlass, meine Damen und Herren, an der - ich vermute - einstimmigen Beschlussfassung im Rahmen der zweiten Lesung zu zweifeln.

(Holger Ellerbrock [FDP] nickt.)

- Dann verstehe ich jetzt Ihr Kopfnicken nicht, lieber Herr Ellerbrock. Sie haben selbst immer gesagt, wir sollten uns konstruktiv - das tun wir im Umweltausschuss meistens auch - damit auseinandersetzen. In der letzten Sitzung wurde lang und breit über diese Thematik diskutiert. Alle waren aufgrund der Aussagen und Klarstellungen seitens des Ministeriums inhaltlich der Meinung: Hier ist tatsächlich die 1:1-Umsetzung punktgenau erfolgt.

Deswegen müssten Sie, wenn Sie sich selbst ernst nehmen - das gilt genauso für die CDU, meine Damen und Herren -, nach dieser zweiten Lesung dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich bitte das zu tun. Zumindest die SPD-Fraktion wird dies mit großer Zufriedenheit tun und dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Herr Strehl. - Für die Fraktion der CDU hat Herr Ortgies das Wort.

**Friedhelm Ortgies (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Strehl, Sie gehen davon aus, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir werden ihm aber nicht zustimmen - das sage ich gleich zu Anfang -, weil wir der Meinung sind, dass in Nordrhein-Westfalen wieder einmal nicht 1:1 umgesetzt werden wird.

Wir haben an diesem Gesetzesentwurf, der Umweltverträglichkeitsprüfungs-Änderungsrichtlinie, an einigen Punkten Kritik zu üben, bei denen wir auch weiterhin Änderungsbedarf haben. Sie haben die 1:1-Umsetzung selbst angesprochen, Herr Strehl. Immer wieder allerdings wird im Höhn-Ministerium die Praxis zu punktuellen Verschärfungen von Gesetzen übergeordneter Parlamente fortgesetzt. Ich verstehe die SPD-Fraktion nicht, die sich immer wieder vorführen lässt.

Gerade in Grenzregionen zu benachbarten Bundesländern wie Niedersachsen, Hessen oder Rheinland-Pfalz führt das zu Benachteiligungen

unserer heimischen Wirtschaft, was auch Arbeitsplätze kostet.

Im Einzelnen folgende drei Punkte:

Erstens. Die Schwellenwerte bei den Abwasserbehandlungsanlagen müssen an das Bundesrecht angeglichen werden. Wir haben das im Umweltausschuss schon ausführlich besprochen.

Zweitens. Die Abgrabungen zur Mineraliengewinnung sollten angeglichen werden, und zwar mit der Untergrenze 10 statt 25 Hektar.

Drittens. Falls Abgrabungen schon nach Bergrecht genehmigungspflichtig sind, kann auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden und Doppelarbeit mit verlängerter Verfahrensdauer vermieden werden.

Die Stellungnahme des Umweltministeriums vom 24.04. zu gerade diesen drei Punkten macht die Sache nicht durchschaubarer. Wer diese Stellungnahme vom 24.04. durchliest und versucht, sie zu verstehen, der kann nur sagen: Das ist wirklich ein Musterbeispiel für Bürokratismus. Ich könnte Ihnen Sätze daraus vorlesen, bei denen Sie mehr oder weniger irre werden.

Meine Damen und Herren, ich komme aus der Modellregion Ostwestfalen-Lippe. Bürokratieabbau ist das Gebot der Stunde. Herr Steinbrück und Herr Clement rühmen sich überall dafür, wohin sie auch kommen. Sie hätten heute Gelegenheit, diesen Worten auch Taten folgen zu lassen und unsere Anregungen aufzugreifen. Wir lehnen deshalb diesen Gesetzentwurf ab. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Herr Ortgies. - Für die Fraktion der FDP hat Herr Ellerbrock das Wort.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegt das Gesetz zur Änderung der UVP-Richtlinie vor. Es war sicherlich grundsätzlich notwendig, und es war eine komplizierte Vorlage, für viele kaum verständlich. Das mag gesetzestechnisch so sein, und ich will das nicht weiter kritisieren.

Herr Strehl, dass bei Ihnen so locker herüberkommt, EU-Vorgaben 1:1 umzusetzen, ohne zu stottern, und teilweise mit einem Gesichtsausdruck, als wäre das Ihre Überzeugung, erfüllt mich persönlich mit innerem Stolz. Das mögen wir beide vielleicht verstehen.

Meine Damen und Herren, im Ausschuss ist immer wieder betont worden: Jawohl, wir in Nord-

rhein-Westfalen wollen nicht aufsatteln. Jawohl, da ist EU-mäßig 1:1 umgesetzt worden. Das war schwierig nachzuvollziehen. Dann gab es eine Synopse aus dem Ministerium. Auch die war schwer zu verstehen. Deswegen ist noch eine Sondersitzung am 20.04. einberufen worden. Auch das hat nicht unbedingt bei jedem Ausschussmitglied zur Klarheits- und Wahrheitsfindung in vollem Umfang beigetragen. Das war alles schon recht kompliziert zu beantworten gewesen.

So etwas macht stutzig; denn Wahrheit ist Klarheit, habe ich gelernt. Auch komplizierte Sachzusammenhänge können manchmal verdeutlicht werden. Das konnte man vielleicht in der Zeit nicht. Stutzig macht es aber auf alle Fälle.

Meine Damen und Herren, alle, die wir hier im Plenum sind, bekommen leuchtende Augen. Alle sagen Ja zur Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau, zur Verfahrensbeschleunigung. Alles das machen wir. Man darf aber nicht nur den Mund spitzen, man muss auch pfeifen. Man muss vor allen Dingen auch pfeifen wollen. Deswegen sage ich: Das Recht zur Initiative hat der, der die Initiative ergreift. Da haben die Koalitionäre und die Landesregierung leider nicht die Möglichkeit ergriffen, kreativ zu fragen: Wie können wir bei dem Landes-UVP-Gesetz zu einer Verfahrensvereinfachung und zu Bürokratieabbau beitragen? Ich möchte jetzt nicht wieder darauf hinweisen, dass wir als FDP immer nach Möglichkeiten suchen, dieses zu verwirklichen. Das beweisen unsere Anträge.

Herr Kollege Strehl, mein langjähriger Ausschussvorsitzender, mit hoher Ehre immer respektiert, hat auf Bergrecht und Abgrabungsrecht verwiesen. Natürlich gibt es das Bergrecht. Wenn der Silicium-Dioxid- Anteil im Mineral besonders hoch ist, dann läuft das eben nach Bergrecht. Man hätte aber bei diesem Gesetz auch Gehirnschmalz verwenden können: Wo kann ich Verwaltungsvereinfachung betreiben? Wo kann ich eventuell Grenzwerte höher setzen? Wo kann ich hier auch Bürokratieabbau betreiben? Dies alles ist nicht getan worden.

Am Beispiel des Abgrabungsfalles lässt sich deutlich machen: Wenn diese Landesregierung zwei Möglichkeiten hat, dann nimmt sie eben den unteren Grenzwert, um das Verfahren möglichst kompliziert zu halten, statt umgekehrt den Grenzwert hoch zu setzen und es zu vereinfachen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Deswegen bin ich enttäuscht, dass wir die Chance zur Verwaltungsvereinfachung und Verfah-

rensbeschleunigung, zum Bürokratieabbau beizutragen, vertan haben. Hier wäre das durch eine flexible Auslegung geltenden Rechts möglich gewesen. Das hätte man machen können, Frau Ministerin. Wir hätten die Chance gehabt, zur Verwaltungsvereinfachung zu kommen. Diese Chance ist nicht genutzt worden. Wir bedauern das. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Herr Ellerbrock. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jetzt Herr Rimmel das Wort.

**Johannes Rimmel<sup>1)</sup>** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sinnvoll, dass wir uns da streiten, wo der Streit auch lohnt. Aber da, wo der Streit nicht lohnt, sollten wir uns eigentlich nicht streiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass wir uns aber an dieser Stelle streiten und im Ausschuss schon gestritten haben, macht deutlich, dass es Streit um des Streites willen ist und es nicht konkret um die Sache geht. Es soll exemplarisch dargestellt werden, dass wir in Nordrhein-Westfalen in der Umweltpolitik die Schlimmsten sind. Das ist bei diesem Beispiel nun wirklich der falsche Ansatz. Dazu eignen sich andere Themen sehr viel besser.

Hier geht es darum, Bundesrecht umzusetzen. Wir haben das sehr intensiv im Ausschuss in zwei Runden mit Vorlagen des Ministeriums, mit sehr detaillierten Informationen diskutiert. Wer lesen kann, hat gelesen, dass es sich hier in der Tat um eine 1:1-Umsetzung handelt. Wenn man dann gelesen hat, sollte man es auch akzeptieren und Frieden geben und sagen: Jawohl, es handelt sich um eine Umsetzung des Bundesrechtes, und die könnten wir eigentlich im Parlament gemeinsam beschließen.

Nun müssen wir es alleine tun. Auch das tun wir. Deshalb bitte ich um Zustimmung und möchte noch einmal an Sie appellieren, dass Sie Ihrem Herzen und Ihrer Hand einen Ruck geben, dieser einfachen Umsetzung des Bundesrechtes zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Herr Rimmel. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Höhn das Wort.

**Bärbel Höhn**, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Ich habe in der Tat auch den Eindruck, hier handelt es sich um einen Streit, bei dem es um Ideologien geht. Die FDP hält immer das Fähnchen Bürokratieabbau hoch, ob es passt oder nicht. Das ist der entscheidende Punkt, Herr Ellerbrock.

Deshalb hat der Vorsitzende des Umweltausschusses, der immer sehr genau darauf achtet, ob die Vorgaben des "Düsseldorfer Signals" auch eingehalten werden - das weiß ich; der sitzt im Ausschuss neben mir und guckt mir auf die Finger -, hat hier eine korrekte Rede gehalten, die das Vorgehen genau beschrieben hat.

Wir haben uns bei der Umsetzung dieser UVP-Richtlinie zunächst davon leiten lassen, Herr Ellerbrock, es europarechtlich sicher zu machen. Was wollen Sie eigentlich mit Ihrem Bürokratieabbau? Sie hätten nur die Chance gehabt, es gar nicht umzusetzen. Dann wäre NRW aber verurteilt worden, dann wäre NRW der Letzte und Schlechteste in Europa gewesen. Wenn Sie das unter einer 1:1-Umsetzung verstehen, kann ich nur erwidern: Das wollen wir nicht. Und es ist gut so, dass alle anderen hier im Landtag das nicht wollen.

Der Gesetzgeber hat bei dieser Umsetzung einen äußerst begrenzten Spielraum gehabt. Worum haben wir uns gestritten? Um Kleinigkeiten! Die Umsetzung war im Wesentlichen vorgegeben.

Wir mussten Rechtssicherheit erreichen; denn es nutzt nichts, wenn man bei nicht EU-rechtskonformer Umsetzung mit einem Klageverfahren überzogen wird, bei dem Sie am Ende womöglich blamiert dastehen.

Das europäische Recht schreibt vor, dass immer dann eine UVP durchgeführt werden muss, wenn das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Es dürfen keine Vorhaben insbesondere durch untere Schwellenwerte vollkommen von einer UVP oder einer Vorprüfung ausgeschlossen werden. Wir können nicht einfach sagen: „Den Bereich lassen wir ganz weg“, wenn im Einzelfall erhebliche negative Umweltauswirkungen möglich sind.

Im Gesetzentwurf wird wie im Bundes-UVP-Gesetz zwischen einer automatischen UVP-Pflicht für größere Vorhaben, einer umfassenden Allgemeinvorprüfung für mittelgroße Vorhaben und einer standortbezogenen Vorprüfung für kleinere Vorhaben unterschieden, die sich darauf beschränkt, ob wegen möglicher negativer Auswirkungen auf ein schützenswertes Gebiet eine UVP durchzuführen ist.

Das Landes-UVP-Gesetz hat sich dabei an den Vorschriften des Bundes-UVP-Gesetzes zu orientieren. Herr Ellerbrock, auch da waren Sie nicht ganz korrekt. Wir machen keine 1:1-Umsetzung von EU-Recht, sondern auch von dem, was uns der Bund vorgibt, um eine einheitliche Handhabung in Deutschland zu erreichen. Es muss auch das Ziel sein, dass wir mit den anderen Bundesländern kompatibel sind. Hinsichtlich der Verfahrensvorschriften wird deswegen vollständig auf das Bundesgesetz verwiesen, also sehr deutlich eine 1:1-Umsetzung.

Wo es für vergleichbare Vorhabentypen im Bundesrecht Schwellenwerte gibt, sind diese übernommen worden. Eine Verschärfung hat nicht stattgefunden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf einen inhaltlichen Punkt eingehen, der eine Rolle gespielt hat; ich meine das eben schon Genannte, nämlich die automatische UVP-Pflicht bei Tagebauen und Abgrabungen von 25 Hektar im Bundesrecht und von 10 Hektar im Landesrecht. Man könnte meinen, das sei scheinbar abgesenkt worden, aber auch das haben wir Ihnen eindeutig erläutert.

Es geht darum, dass es bei Tagebauen und Abgrabungen zwei unterschiedliche, miteinander konkurrierende Vorschriften des Bundes-UVP-Gesetzes gibt. Für Abgrabungen nach dem Bergrecht ist eine UVP-Pflicht ab 10 Hektar vorgesehen, für Steinbrüche ab 25 Hektar.

Der vorliegende Gesetzentwurf orientiert sich dabei am Bergrecht, und zwar nicht deswegen, weil dort der Schwellenwert schärfer ist, sondern weil Bergrecht und Abgrabungsrecht den engsten fachlichen Zusammenhang haben. Die Art der Abgrabung als Trockenabgrabung ist die gleiche. Die Genehmigung richtet sich nach dem Bundesberggesetz, wenn bestimmte für wertvoll gehaltene Mineralien in einer festgelegten Konzentration vorhanden sind. In Grenzfällen kann es dadurch mangels ausreichender Kenntnis über die Mineralienzusammensetzung schwierig sein, das richtige Zulassungsverfahren zu bestimmen.

Dass wir eine Grenze von 10 Hektar gewählt haben, bedeutet weniger Bürokratie. Hätten wir es so gemacht, wie Sie von der FDP es wollen, hätten wir in jedem Einzelfall noch einmal abwägen müssen, was ein mineralisches Vorkommen ist. Das wäre unsinnig gewesen. Um das zu vermeiden, haben wir ein Verfahren gewählt, das übrigens auch in der Vergangenheit seit vielen Jahren in Nordrhein-Westfalen immer angewandt worden ist. Schon vor zehn Jahren sind bei der Umset-

zung der UVP-Ursprungsrichtlinie aus dem Jahre 1985 sowohl für die UVP-Regelung nach dem Bundesberggesetz als auch für die UVP-Regelung nach dem Landesgesetz 10 Hektar festgelegt worden.

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Frau Ministerin, Ihre Redezeit ist beendet.

**Bärbel Höhn,** Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ich komme zum Ende. - Meine Damen und Herren, wir glauben, das ist eine sinnvolle Umsetzung. Wir hoffen auf eine große Mehrheit. Genügend Abgeordnete sind da; deshalb können wir abstimmen. - Vielen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/5148**, den Gesetzentwurf in Drucksache 13/4784 unverändert anzunehmen. Wer möchte dem folgen? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU- und FDP-Fraktion so **beschlossen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses verabschiedet.

Ich rufe auf:

## **12 Gesetz über die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Selfkant und Marl**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/5255

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Fischer das Wort.

**Birgit Fischer,** Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung bringe ich heute das Gesetz über die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage von Selfkant nach Marl in den Landtag ein.

Als flankierende Maßnahme dient es dem Vorhaben, die Propylenversorgung der Chemiestandorte in Nordrhein-Westfalen zu sichern. Das Projekt ist eine wichtige infrastrukturelle Voraussetzung für die Standortsicherung, den Strukturwandel und die Modernisierung unseres Landes. Die Realisierung dieser Maßnahme hat nach Auffassung der Landesregierung eine hohe landespolitische Bedeutung.

Im Doppelhaushalt 2004/2005 sind für die beiden Pipelineabschnitte in Nordrhein-Westfalen Fördermittel in Höhe von rund 44 Millionen € veranschlagt.

Die Gesetzesinitiative ist ein wichtiger Baustein der Bemühungen der Landesregierung, dieses sinnvolle und nützliche Vorhaben zu unterstützen.

Unmittelbar bewirkt der Betrieb der Pipeline eine Verbesserung des Zugangs zu dem chemischen Grundstoff Propylen und fördert damit im Interesse einer Vielzahl von Abnehmern petrochemischer Produkte den Wettbewerb.

Mittelbar werden durch die positiven struktur- und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen Landesinteressen und damit auch das öffentliche Wohl gefördert.

Schließlich wird eine Energie sparende, umweltfreundliche Infrastruktur geschaffen und die Transportsicherheit weiter erhöht. Die Standorte der nordrhein-westfälischen Chemieindustrie und der weiterverarbeitenden Unternehmen werden gesichert, Arbeitsplätze bleiben erhalten und werden geschaffen.

Schließlich wird über den Pipelineverbund der Zugang zum europäischen und weltweiten Propylenmarkt eröffnet.

Das so genannte Notifizierungsverfahren ist Ende 2003

(Unruhe - Glocke)

eingeleitet worden. In diesem Verfahren wird geprüft, ob die Förderung mit dem europäischen Wettbewerbsrecht vereinbar ist.

Wir sind zuversichtlich, dass die Europäische Kommission ihre Entscheidung so rechtzeitig treffen wird, dass noch 2004 mit der Verwirklichung des Projekts begonnen werden kann. Es ist daher geboten, das Gesetzgebungsverfahren bereits jetzt durchzuführen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass im Notfall und als letztes Mittel Enteignungen möglich sind, wenn andernfalls die Realisierung des Vorhabens gefährdet wäre. Der Antragsteller muss nachwei-